

622 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (532 der Beilagen):
Bundesgesetz über die Veräußerung von
unbeweglichem Bundesvermögen**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für Bundeszwecke entbehrliche Liegenschaften in Kärnten, Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien zu veräußern.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Juli 1992 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (532 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 07 06

Schmidtmeier

Berichterstatter

Dr. Nowotny

Obmann